

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 28. Januar 2014*

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Der Studiengang Betriebswirtschaft Dual dient als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben. ²Er ist für ein Verbundstudium oder ein Studium mit vertiefter Praxis ausgelegt.

(2) ¹Ziel des Studiums ist es, die Studierenden mit aktuellen und zukunftsweisenden Erkenntnissen der wissenschaftlich fundierten Führung und Administration von Unternehmen und Betrieben vertraut zu machen und deren Anwendung im praktischen Alltag zu vermitteln. ²Diesem Ziel dient auch das in das Studium integrierte praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in die Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. ³Ergänzt werden diese Kenntnisse durch Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Kommunikation, Präsentation, Moderation sowie persönliches Auftreten.

(3) ¹Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende im Unternehmen zu agieren. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

§ 3

Aufbau des Studiums, Vertiefungsrichtungen

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

* In der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 14. April 2015.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in den Grundlagen-, Weiterführungs- und Vertiefungsbereich sowie das Praxissemester. ²Verbundstudierende absolvieren das Praxissemester planmäßig im dritten Studiensemester. ³Studierende im Studium mit vertiefter Praxis absolvieren es planmäßig im fünften Studiensemester, sofern sie das Praxissemester nicht gemäß § 10 Abs. 2 durch Anrechnung abschließen.

(3) ¹Im Vertiefungsbereich entscheiden sich die Studierenden für eine der wählbaren Vertiefungsrichtungen und treffen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine Auswahl unter den angebotenen Modulen. ²Der Vertiefungsbereich ist so ausgestaltet, dass er sich in besonderem Maße für ein Auslandsstudium eignet, indem eigens hierfür die Vertiefungsrichtungen „Tourismuswirtschaft“ und „Unternehmensführung in speziellen Wirtschaftsräumen“ sowie besondere Module vorgesehen sind. ³Folgende Vertiefungsrichtungen sollen zur Auswahl stehen:

- Controlling und Finanzmanagement;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung werden in die Lage versetzt, betriebliche Entscheidungen in der Unternehmensplanung, -steuerung und -kontrolle selbständig zu treffen; in der fachlichen Ausbildung stehen Controlling, Unternehmensplanung, interne und externe Unternehmensberatung, Unternehmensbewertung und Finanzmanagement im Vordergrund;
- Marketing;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung verfügen über fundierte Kenntnisse in den Grundlagen und Anwendungen des Marketing Management; die Elemente des Marketing-Mix sowie das Strategische und Internationale Marketing bilden den Kern des Ausbildungsprogramms; dieser wird ergänzt durch Vertiefungen im Sektoralen Marketing und in der Marktforschung; besonderer Wert wird auf die Fähigkeit zur Beurteilung praktischer Anwendungsfälle der Unternehmensführung unter der Perspektive der Marktorientierung gelegt; die Teilnehmer vertiefen die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse in der Bearbeitung von Fallstudien und durch die Abwicklung eigener empirischer Projekte; dabei werden auch die für Tätigkeiten in Marketing und Vertrieb erforderlichen Kompetenzen in der Datenauswertung, -aufbereitung und Präsentation trainiert; ergänzt werden diese Kenntnisse durch Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Kommunikation, Auftreten und Kenntnis mindestens einer Weltwirtschaftssprache;
- Logistik;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung haben fundierte Kenntnisse in allen Feldern der Logistik und des Supply Chain Managements; ergänzt werden diese Kenntnisse durch Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Kommunikation, Auftreten und Kenntnis mindestens einer Weltwirtschaftssprache;
- Personalmanagement und Organisation;
diese Vertiefung vermittelt fundierte Kenntnisse der Entscheidungsgewalt, die der Sicherung des Personalbestandes sowie der Motivierung und Qualifizierung der Mitarbeiter dienen; die Vertiefung als wissenschaftliche Disziplin vermittelt hierzu die wesentlichen theoretischen Grundlagen und über praktische Übungen diesbezügliche Handlungskompetenzen;

- Gesundheitsmanagement;
das Ziel der Vertiefung Gesundheitsmanagement ist es, den Studierenden spezielle Managementkompetenzen für eine spätere Tätigkeit in Einrichtungen und Unternehmen der Gesundheitswirtschaft zu vermitteln; hierzu werden unter anderem die sich abzeichnenden Entwicklungen im rechtlichen, politischen und sozialen Umfeld betrachtet und die in den Lehrveranstaltungen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre erworbenen Kenntnisse unter Beachtung der Besonderheiten der Gesundheitswirtschaft angewandt; ergänzend werden fachspezifische Themen wie zum Beispiel die Vergütung von Leistungen vertieft betrachtet; zur stärkeren Berufsorientierung wird mit Fallstudien und Planspielen das erforderliche Wissen praxisnah vermittelt;

- Steuern und Rechnungslegung;
diese Vertiefung vermittelt fundierte Kenntnisse im Bereich der handelsrechtlichen Bilanzierung basierend auf verschiedenen Regelwerken; die Absolventen und Absolventinnen sind befähigt, sowohl Einzel- als auch Konzernabschlüsse zu erstellen und komplexe Sachverhalte angemessen zu bilanzieren; im Bereich der Steuer können das erworbene Wissen auf konkrete, komplexe Sachverhalte angewandt und Gestaltungsalternativen entwickelt werden;

- Management und Wirtschaft im modernen Indien;
das Ziel dieser Vertiefungsrichtung besteht darin, die Studierenden auf eine spätere berufliche Tätigkeit in Indien oder an den Schnittstellen von Unternehmen zu Indien vorzubereiten; die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in dieser Vertiefungsrichtung werden ganz oder zum Teil in englischer Sprache durchgeführt;

- Tourismusmanagement;
Ziel dieser Studienvertiefung ist es, ergänzend zur betriebswirtschaftlichen Grundausbildung fundierte touristische Branchenkenntnisse zu vermitteln; die Hochschule verfügt in dieser Hinsicht zwar kaum über eigene Lehrkapazitäten; einige der Partnerhochschulen bieten jedoch ein breites Spektrum an einschlägigen Veranstaltungen an, so dass die Wahl dieser Vertiefungsrichtung mit einem Auslandsaufenthalt verbunden ist;

- Unternehmensführung in speziellen Wirtschaftsräumen;
die Absolventen und Absolventinnen dieser Studienvertiefung verfügen über hohe interkulturelle Kompetenz und sind in der Lage, internationale Zusammenhänge aus Sicht der gastgebenden Studienländer zu beurteilen; auch diese Vertiefungsrichtung erfordert einen Auslandsaufenthalt.

§ 4

Module

(1) Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, etwaige Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

(ECTS) sind in der Anlage festgelegt.

(2) ¹Im Vertiefungsbereich müssen die Studierenden neben den Pflichtmodulen Wahlpflichtmodule aus der Modulgruppe, deren Benennung der von ihnen gewählten Vertiefungsrichtung entspricht, im Umfang von mindestens 20 Credits mit Erfolg abschließen. ²Die nach Abzug der nach Satz 1 gewählten Wahlpflichtmodule bis zur Summe von 40 Credits verbleibenden Credits sind in weiteren Wahlpflichtmodulen des Vertiefungsbereichs zu erwerben. ³Auf Antrag können im Vertiefungsbereich unbeschadet der Verpflichtung gemäß Satz 1 anstelle von Modulen nach Satz 2 nach Maßgabe der dafür geltenden Studien- und Prüfungsordnungen auch Module aus anderen Studiengängen der Hochschule Hof gewählt werden, wenn sie sich in den bisherigen und den geplanten weiteren Studienverlauf sinnvoll einfügen. ⁴Dabei muss es sich um Module handeln, die nach der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung Gegenstand des Studiums im Vertiefungs- oder Spezialisierungsbereich sind. ⁵Über Anträge nach Satz 3 entscheidet die Prüfungskommission.

(3) ¹Die Studierenden haben, sofern sie die entsprechenden Vorkenntnisse aufweisen, folgende weitere Wahlmöglichkeiten:

- a) die Module mit den lfd. Nrn. 10 und 22 der Anlage können sie ersetzen, indem sie nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNICert® an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (SPO UNICert®) mit Erfolg die Module „Kurs 1“ und „Kurs 2“ der Niveaustufe III in Englisch abschließen,
- b) die Module mit den lfd. Nrn. 9, 17 und 18 der Anlage oder eines davon können sie ersetzen, indem sie nach Maßgabe der SPO UNICert® mit Erfolg Module (Kurse) der Niveaustufe I oder einer höheren Niveaustufe in Spanisch oder Französisch oder den Kurs 2 der Niveaustufe III in Englisch oder Kurse der Niveaustufe IV in Englisch abschließen, die insgesamt mindestens denselben Umfang (Credits nach ECTS) aufweisen wie das zu ersetzende Modul bzw. die zu ersetzenden Module,
- c) das Modul mit der lfd. Nr. 27 der Anlage können sie ersetzen, indem sie nach näherer Maßgabe des Modulhandbuchs eine im Zusammenhang mit ihrer Bachelorarbeit stehende betriebliche Projektarbeit erstellen; in diesem Fall kann das Modul 18 nicht nach Buchstabe b ersetzt werden.

²Die nach Satz 1 wahlweise erbrachten Leistungen werden auf die im Studiengang zu erbringenden Leistungen im Umfang der durch sie ersetzten Module angerechnet.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in den Anlagen genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Des Weiteren soll das Modulhandbuch den Arbeitsaufwand der Studierenden, die empfohlenen

Teilnahmevoraussetzungen und die Verwendbarkeit der Module beschreiben, Hinweise für die Vor- und Nachbereitung des in den Lehrveranstaltungen vermittelten Lehr- und Prüfungsstoffs geben und die Dauer der Module sowie die Häufigkeit ihres Angebots festlegen.⁵Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ³Festlegungen, die das Prüfungsverfahren betreffen, bedürfen des Einvernehmens der Prüfungskommission.

(4) ¹Ein Anspruch darauf, dass alle Vertiefungsrichtungen tatsächlich wählbar sind oder sämtliche in der Anlage für den Vertiefungsbereich vorgesehenen Module angeboten werden, besteht nicht. ²Das diesbezügliche Angebot wird von der Fakultät Wirtschaftswissenschaften unter Berücksichtigung der Nachfrage im Studienplan festgelegt.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module

(1) Studierende, die nicht mindestens 40 Credits in den Modulen des Grundlagenbereichs erworben haben, sind von der Teilnahme an den Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen.

(2) Die Vergabe des Themas der Bachelorarbeit setzt voraus, dass der oder die Studierende in diesem Studiengang mindestens 150 Credits erworben hat.

§ 7

Unterrichts- und Prüfungssprache

¹In geeigneten Modulen kann Unterrichts- und Prüfungssprache Englisch sein. ²Im Übrigen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 9

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Dual gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 10

Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen

(1) ¹Über die Anrechenbarkeit der Kompetenzen, die Verbundstudierende an den kooperierenden Berufsschulen nachweisen, entscheidet die Prüfungskommission allgemein nach Art eines Katalogs. ²Dasselbe gilt auch für Studierende im Studium mit vertiefter Praxis, die mit Erfolg eine einschlägige duale Berufsausbildung abgeschlossen haben. ³Das Modul mit der lfd. Nr. 2 und das Fach Buchführung im Modul mit der lfd. Nr. 5 der Anlage können von den in Satz 1 und Satz 2 genannten Studierenden stets durch Anrechnung ihrer außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen absolviert werden. ⁴Bei Anrechnungen nach Satz 1 bilden die im Berufsschulzeugnis für die betreffenden Fächer vergebenen Noten die Endnoten der mit diesen Fächern korrespondierenden Module; bei der Anrechnung auf ein einzelnes Fach gilt dies entsprechend. ⁵Bei Anrechnungen nach Satz 2 zählen insoweit die entsprechenden Noten aus dem Berufsabschlusszeugnis.

(2) Im Rahmen des Studiums mit vertiefter Praxis absolvierte Praxisphasen von insgesamt mindestens sechs Monaten Dauer stellt die Prüfungskommission auf Antrag dem erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters (Module Nr. 25 und 26 der Anlage) gleich, wenn die betreffenden Studierenden mit Erfolg eine einschlägige duale Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Praxisphasen in ihrem früheren Ausbildungsbetrieb oder einem gleichartigen Unternehmen absolvieren.

(3) Weitere Anrechnungsmöglichkeiten bleiben unberührt.

§ 11

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschriften

(Vom Abdruck wurde abgesehen.)

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Volkswirtschaftslehre					
1	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre					
2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Personal und Organisation					
3	Organisation	4	5	SU, Ü	schrP90	
4	Personalmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Einführung Recht und Rechnungswesen					
5a	Buchführung	2	2	SU, Ü	schrP60	
5b	Einführung Recht	2	3	SU, Ü	schrP60	
	Rechnungswesen					
6	Bilanzierung	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Wirtschaftsprivatrecht					
7	Wirtschaftsprivatrecht - Grundlagen	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Quantitative Grundlagen					
8	Wirtschaftsmathematik	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Informationstechnologie					
9	Präsentationstechniken mit Anwendungen aus der IT	4	5	SU, Ü	Präs mit Ausarbeitung	
	Weltwirtschaftssprache					
10	Wirtschaftsenglisch I (Grundlagen)	2	5	SU, Ü	KI120	
	Wirtschaftsenglisch I (Fortsetzung)	2				

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Marketing					
11	Einführung Marketing	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Schlüsselqualifikationen					
12	Studieren lernen – Lern- und Arbeitstechniken	2	5	SU, Ü	schrP60	
	Einführung in betriebswirtschaftliche IT-Anwendungen	2		SU, Ü	schrP60	
	Grundlagenbereich	48	60			

II. Weiterführungsbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Volkswirtschaftslehre					
13	Volkswirtschaftspolitik	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Rechnungswesen					
14	Kosten- und Leistungsrechnung	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Wirtschaftsprivatrecht					
15	Arbeitsrecht und EU-Recht	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Quantitative Grundlagen					
16	Statistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Informationstechnologie					
17	Informationsmanagement	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Informationstechnologie im Betrieb	2		SU, Ü		

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Schlüsselqualifikationen					
18	Sozial- und Methodenkompetenz (Wahlmöglichkeiten ¹)	2 2	5	SU, Ü	P ² P ²	
	Steuern					
19	Einkommensteuer	4	5	SU, Ü	schrP90	
20	Unternehmenssteuern	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Finanzen und Investition					
21	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Weltwirtschaftssprache					
22	Wirtschaftsenglisch II	4	5	SU, Ü	mdIP	
	Unternehmensführung					
23	Unternehmensführung	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Betriebliche Leistungsprozesse					
24	Grundlagen Beschaffung, Produktion und Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Weiterführungsbereich	48	60			

III. Praxissemester³

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
25	Praxismodul		25	Pr	PrB ⁴	TN ⁵
26	Praxisblock I	2	5	SU, Ü	TN ⁶	
	Praxisblock II	2		SU, Ü		
	Praxissemester	4	30			

IV. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Schlüsselqualifikationen					
27	Persönliche Kompetenz (Wahlmöglichkeiten ⁷)	2 2	5	SU, Ü	P ² P ²	
	Wissenschaftliches Arbeiten					
28	Wissenschaftliches Arbeiten	2	5	SU, Ü	schrP60	
	Betriebswirtschaftliches Seminar	2		SU, Ü	P ²	
29	Bachelorarbeit		10		AA ⁸	
	Vertiefungsbereich Pflichtmodule	8	20			

2. Wahlpflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Controlling und Finanzmanagement					
30	Grundlagen des Controlling	4	5	SU, Ü	schrP90	
31	Planungsinstrumente und Plankostenrechnung	4	5	SU, Ü	schrP90	
32	Unternehmensbewertung	2	5	SU, Ü	P ⁹	
	Revisionswesen	2		SU, Ü		
33	Betriebliche Informationsanwendungssysteme	4	5	SU, Ü	schrP90	
34	Controlling in ausgewählten Bereichen	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	TN ¹⁰
35	Finanzmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu- lassungs- voraus- setzungen
	Marketing					
36	Marketing-Mix	4	5	SU, Ü	schrP90	
37	Sektorales Marketing	4	5	S, SU, Ü	StA mit Präs	
38	Strategisches und Internationales Marketing	4	5	SU	schrP90	
39	Marktforschung und praktische Studien	4	5	S, SU, Ü	P ⁹	
	Logistik					
40	Dienstleisterlogistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
41	Handelslogistik und Einkauf	4	5	SU, Ü	schrP90	
42	Industrielle Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
43	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
	Personalmanagement und Organisation					
44	Personal und Arbeit	4	5	SU, Ü	schrP90	
45	Personalentwicklung	4	5	SU, Ü	schrP90	
46	Psychologie	4	5	SU, Ü	schrP90	
47	Mitarbeiterführung	4	5	SU, Ü	schrP90	
48	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
49	Personal-Kolloquium	4	5	SU, Ü	P ⁹	
	Gesundheitsmanagement					
50	Management von Gesundheitseinrichtungen	4	5	SU,Ü	schrP90	
51	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	4	5	SU,Ü	P ²	
52	Qualitätsmanagement in Gesundheitseinrichtungen	4	5	SU,Ü	Präs	
53	Rechtliche und politische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	4	5	SU,Ü	schrP90	
54	Gesundheitswirtschaftliches Kolloquium	4	5	SU,Ü	P ²	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen und Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
	Steuern und Rechnungslegung					
56	HGB – Rechnungslegung/ HGB – Spezielle Anwendungen	4	5	SU, Ü	P ⁹	
57	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	KI120	
58	Wirtschaftsprüfung	4	5	SU, Ü	P ⁹	
59	Körperschaft- und Gewerbsteuer Besteuerung der Personengesellschaft	2 2	5	SU, Ü	schrP90	
60	Umsatzsteuer Bilanzsteuerrecht	2 2	5	SU, Ü	P ⁹	
61	International Tax International Accounting	2 2	5	SU, Ü	schrP90 oder mdIP20 ¹¹	
	Management und Wirtschaft im modernen Indien					
62	Gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Grundlagen der Wirtschaft Indiens	4	5	SU, Ü	StA mit Präs	
63	Volks- und betriebswirtschaftliche Grundlagen der Wirtschaft Indiens	4	5	SU, Ü	schrP90	
64	Indisches Wirtschaftsrecht	4	5	SU	schrP90	
65	Aktuelle Entwicklungen der indischen Wirtschaft	4	5	S, SU, Ü	schrP90	
66	Human Resource Management und Leadership in Indien	4	5	S, SU, Ü	StA mit Präs	
67	Praxisprojekt Indien	8	10	Pr	StA mit Präs	
	Tourismusmanagement¹²					
68	Grundlagen der Tourismuswirtschaft	4	5	SU, Ü	schrP90	
69	Management von Tourismusbetrieben I	4	5	SU, Ü	schrP90	
70	Management von Tourismusbetrieben II	4	5	SU, Ü	schrP90	
71	Management von Tourismusbetrieben III	4	5	SU, Ü	schrP90	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Unternehmensführung in speziellen Wirtschaftsräumen¹³					
72	Unternehmensführung im internationalen Kontext – betriebs- und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	4	5	SU, Ü	schrP90	
73	Marketing und Business in ausgewählten Wirtschaftsräumen	4	5	SU, Ü	schrP90	
74	Personalwirtschaft und Organisation unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Kontexte	4	5	SU, Ü	schrP90	
75	Beschaffung, Logistik und Distribution in ausgewählten Wirtschaftsräumen	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Handel¹³					
76	Logistik im Handel	4	5	SU, Ü	schrP90	
77	BWL des Handels	4	5	SU, Ü	schrP90	
78	Handelsmarketing	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Public Management					
79	Rechnungswesen und Controlling im öffentlichen Sektor	4	5	SU, Ü	schrP90	
80	Organisations- und Rechtsformen sowie Besteuerung öffentlicher Betriebe	4	5	SU, Ü	schrP90	
81	Regionalmarketing und Management öffentlicher Betriebe	4	5	SU, Ü	schrP90	

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Modulgruppen, Module und Einzelfächer	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zulassungsvoraussetzungen
	Unternehmensgründung und -nachfolge					
82	Interdisziplinäre Gründungsforschung und Gründungsmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
83	Projektmanagement	2	5	SU, Ü	schrP90	
	Nachfolgemanagement	2		SU, Ü		
84	Fallstudien, Planspiele und ähnliche praxisnahe Lehrveranstaltungen	2	5	SU, Ü	P ²	
	Businessplanung	2			P ²	
	Vertiefungsbereich Wahlpflichtmodule	32	40			

Erläuterung der Abkürzungen:

AA Abschlussarbeit
 Kl Klausur*
 mdIP mündliche Prüfung
 P Prüfung
 Pr Praktikum
 Präs Präsentation
 PrB Praktikumsbericht

Ref Referat
 schrP schriftliche Prüfung*
 StA Studienarbeit
 SU Seminaristischer Unterricht
 SWS Semesterwochenstunden
 TN Teilnahmenachweis
 Ü Übung

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit in Minuten.

¹ Die zur Auswahl stehenden Einzelfächer (z.B. Interkulturelle Kompetenz und Kommunikation, Gesprächsführung, Rhetorik, Verhandlungstechniken) werden vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt.

² Mögliche Prüfungen sind schrP60, Ref, StA mit Präs, Planspiel mit Präs. Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

³ Wird das Praxissemester durch die Anrechnung anderweitig erworbener Berufspraxis ersetzt, treten an die Stelle der unter den lfd. Nrn. 25 und 26 in Spalte 6 und 7 genannten Nachweise der Anrechnungsantrag und die diesem beizufügenden Unterlagen.

⁴ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

⁵ Das Praktikum dauert 18 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

⁶ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

⁷ Die zur Auswahl stehenden Einzelfächer (z.B. Führungsmethoden, Karriereplanung, Stressprävention und Zeitmanagement) werden vom Fakultätsrat im Modulhandbuch festgelegt.

⁸ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt vorbehaltlich des folgenden Satzes drei Monate. Sie dauert fünf Monate, wenn das Thema bis einen Monat nach Beginn des fünften auf die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung des § 6 Abs. 1 Satz 1 folgenden Studienseesters vergeben worden ist; wird das Praxissemester durch Anrechnung anderweitig erworbener Berufspraxis ersetzt, tritt an die Stelle des fünften das vierte auf die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung des § 6 Abs. 1 Satz 1 folgende Studienseester.

⁹ Mögliche Prüfungen sind schrP90 oder StA mit Präs. Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

¹⁰ Voraussetzung für die Erteilung des Teilnahmenachweises ist die Anwesenheit bei mindestens 80 v.H. der durchgeführten Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

¹¹ Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt.

¹² Zu den Modulen dieser Modulgruppe werden an der Hochschule Hof keine Lehrveranstaltungen und Prüfungen durchgeführt. Diese Module sind an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren.